

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Manuscripta mathematica - Cod. Durlach 155

[S.l.], [17. Jahrh.]

Ein Buechlein Vor Kriegs vnnd Befelchsleuth

[urn:nbn:de:bsz:31-247244](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-247244)

In Buchlein

Vor Kriegs vnd Befehlsleuth,

darinnen kürzlich begriffen vnd ange-
zeigt wirdt

1. Sie vnd inn was massen die Befehlsleuth, die an den ohlten
Vndertgamm vnd außhuyt, von vngem vnd an Acta Jure
Obriegheit Jher Wehr besorgen, müßten vnderweisen vnd
wie sie dieselbe Inn allen Stücken, welche zum Thinge han-
del gegen den Feindt notwendig zu gebrauchen feindt,
aufführen vnderrichten vnd vber sollen.

2. Item, Wie man auß auß einer Jure Ordnung geschwindt
vnd Inn der viel einer dergleichen Ordnung, vnd wider,
vnd auß der dergleichen Ordnung einer Jure Ordnung mach-
en soll.

3. Item, Wie man sich auß derselbigen dergleichen Ordnung
von vnd zum feindt zu halten hat, vnd sich mit vor-
theil gegen vnd wider Kräfte vnd Fußvolck von si-
ner seitten zu andern weichen vnd wehren soll.

4. Es sey nunglich einer Thier nach der andern, glinder, dergleichen,
müßte, oder dergleichen Ordnung weiß, Inn weitten sollt,
oder inn der nure, sie werden von voren, hinden, oder
off der seitten, vnderseits oder mit gewalt, von ein-
nem feindt zu flucht oder zu Fuß angegriffen.

Woliget auß nachfolgenden Figuren, zum Exempel ge-
setzt, zu wehren vnd besserer nachrichtunge zu folgen,
Woliget dann nicht allein nunglich, sondern notwendig
erfordert wirdt, das es ein Kriegsmann weiß, Inson-
derheit Haupt, vnd Befehlsleuth, damit sie andern so
Jure vndergeben, desto besser aufführen vnd vnder-
weisen können.

I D Sünd Erstickt. Ehe man zu solchen Übungen kommt Man
Armen pferittet, oder geriffet, muß vor allen Dingen der
Soldaten Ihre gewohne Befehle, wann die Dinst die Dinst
Vorderworte Befehlsbrüder, Als Kammlich, Oben,
wahr, Kappier, Dolgen, Fühlerflügel, Ladmassen,
Gut, Wambts, Hosen, Segne, Strumpf und Einfachen,
damit dasselbige formlich, möglich, dem auf Soldatlich
gemacht sein.

Solches aber desto Bedeutlicher dem besser zu besorgen
sollet man sie zu beiden Seiten Anzusehen, wie
die Jäger anzuweisen.

Der Einver Willen bedürften, Misgünstiger
Der Soldaten Willen Ergütigen.
Der Ergütigen, Doppelfeldner.
Und die mit dem bedürften Capitain,
Leutnant und Befehlsbrüder.

2. Im andern, Wie ein Jeder auß diesen Im specie
dem besondern seinen Proß schißt, wider Ladung,
dem sich fortig machen, dem zwischen den beiden
schlagen weiß an einem gewissen Ort schießen soll
Wie

Alhier muß man wol den dichtung nehmen wie er sein
 Rache zierlich, ohne gefahr vom Hals abzuhan, vund über,
 sich haltet. Die Lunden ab blasen, off mange, vund off vnr,
 finge, vund dann die Pfann off zün, vund anzupflagen, vund
 wann er losz geschossen, wider die Lunden abzuhan, vund
 off die Pfann blasen. Damit kein fündten drinn bleibe, vund
 die Pulverflanze nicht angehe, darnach fündt Pulver
 drauff vund zuzutgen, vund wider abzublasen, damit
 kein Pulver außvordig off dem Inkel liegen bleibe,
 vund widerumb das Rache losz gehe, vund alsdann
 geladen, damit er das fündament zum Zergerren vrost
 wissen möge.

3. Inm Dritten Alhier sie einzlich den einen Ding einen hin,
 der dann andern herumb gehen sollen vund lauffent an
 einen gewissen Ort pfließen, doch da er pfließen soll,
 still stehen, vund der abriß mit sich bringt.

4.

Im Winden. Würfeln sie glidernonisch. 3. Wund. 3.
 oder sovil als man will oder hat an einem gewissem
 Ort pfließen. Darnach Jügelung Im einem glid anpflanz.
 in. doch einer geschwindt nach dem andern glidern
 weiß an dem bestimpten Ort pfließen.

Alhier gehen sie von 2. bis an 3. Wund pfließen. Darnach
 folgen einander wieder nach. Wund ladung. Darnach
 heißt die mit glidern geschossen.

5.

Im fünften. Die sie ringlich gegen einander Dofflung.
 unonisch Dohammungeln sollen. Darnach lauffent ein
 jeder zu dem Doffen. oder er von seinem gefellen
 ausgesagt werde. Darnach wollen sein Doffe versagt.
 Die Im zu nicht unonisch. doch das er sein gefell
 gegen seinem feindt haltet. wieder fortziehe machet.
 Der ander aber sein Doffen welche viel leicht außziehen.
 Darnach versuche ob er seinem gegentheil. oder er wieder
 fortziehe ist. oder geladen hat. welche viel leicht
 damit sie also off ihrer Doffen loben gutt art
 haben.

6. **I**nn Dreyßten. Wie die Begüen brüder seit der
 Klingel Inn Ihrer Ordnung durch gehen sollen oder
 ein glied vor das ander. **D**emlich also.

Wenn das Erste glied gegossen hat, soll es still
 stehen bleiben. Die andern aber sollen nicht ehen
 schiessen, bis das erste glied wider für das ander
 kommt, so gegossen hat.

Welches darzu dienst und nützlich ist, Wenn einer
 dergleichen Ordnung für oder gindrosig geht, das

man dann Jodenzait vornehm freyhe Verfügen. ein glied
nach dem andern haben mag. Die grossen phaden ihm
können. ob die Doppelöldner ihm troffen können.
denn sich nicht phwunden können. noch grossen Flay
von nützen haben.

Man muß Ihm aber rechtlich und hart befehlen. Das
ein Jodenzait gegeben. off seinem Mann der vor Ihm ist
oder gehet. das er demselbigen wölger. auch arztung habe
off beiden seitten. Das er ihm seinem glied nutzigen sei.
wie gefolten kribe. denn sich Jodenzait vorhalten wie
der Junge so vor und neben Ihm gehet. Und also
können sie auch phisfont. ein glied nach dem andern
wenigen. Und heist dis Stück mit offnem Vriß
gepfest.

7 Zum Überdenn. Wie auß einer Jungordnung vöhrte
ein Orblachtordnung zumachen sei.

Demlich also. Das die Jungordnung dem etliche hauffen ab.
getheilt wurde. denn zwischen einem Jodenzait hauffen

Doppelsöldner, oder Schützen, gleich weil gelider freys,
 wie Jun der Jäger hier gegen über zum Doppelpol ge-
 setzt, zu setzen ist. Und doch harrt nacheinander
 ziehen.

Man kan auch die Doppelsöldner eines Regiments
 in vier oder mehr Hauffen abtheilen. Inmich
 we stark ist. Und müssen allweg in den 2.
 mittelsten Hauffen, die Jochlein gleich Juchthilt
 sein. Der Vorderste und der letzte Hauff Doppol-
 söldner wehler, einer off die rechte Handt, der
 ander off die linke Handt kompt, müssen allzeit
 ein glid mehr haben als die andere Juchthilt
 sein. Da die Jochlein Juchthilt frindt, dann die
 Jochlein müssen, oder werden allzeit vor ein
 glid gesetzt, damit off beiden Seiten die Jochlein
 bedeckt werden.

[Faint, illegible handwritten text in a cursive script, likely a historical document or manuscript.]

[Faint, illegible handwritten text, possibly a continuation of the document or a separate entry.]

8.

Inm Ansehn, Wie die Begrieffen auß einer Verlaicht,
 Ordnung, doch einer Kreiße nach der andern Begrieffung,
 ein, und wiederum an Ihrem Platz Kommen, solches
 dem selbigen In gutter Ordnung. Demlich,
 Das, wann der ferdneste außbricht, die ganze Kreiße
 rittlich, so hinder denselben stehen, ein Jeder seinen
 gefellen auß dem flügel wehre, und wann dieselb,
 in, alsdann alle nach einander loszgeschossen haben,
 wider an Ihr ortz ziehe, und eine andere Kreiße wei,
 der folge, und dieselbe wider rutspre, ob sie off
 einer oder zweier fribten zu gleich, hinder sich oder vor
 sich, und schreibt hiemit die Verlaichtordnung Jeder,
 mit Inm Ihrem wesen, sie stohr still oder ziehe fortz,

... ab ...
 ...
 ...

9. Zum fünften, Wie sie ein solches glied weis sein,
bringen sollen. Demnach also, und solches oben
so wol für alt hinder sich. Und diemitt die daz
vord ist von nöthen wann der Befehmügel starker
wirdt, das man demselbigen dann starker vord
mit besserer Ordnung beyzuzun müchte.

10. Zum sechsten, Wie sie sich off ihrem dritten, da sie vom
feindt angegriffen würden mit schiffen wehren und
verhalten sollen. Derg wann die vorglaucht Ordnung still

folgt. **V**erklaren, Das sie schon schreiben und sich
 off die rechte oder linke fristten halb umbwenden, und
 also einen dem andern das Holz über die Achsel, neben
 dem an das linke oder rechte, und also einen der hin
 druck, so wol als der sonderste Zügel, wann es son
 nöthen, ohne phaden feiner gefellen, phissen, und dem
 frucht einen abbruch thun. Dann wann einer dem
 andern das Holz, an das linke oder rechte, so können sie
 einander mit so leichtlich wie auff der rechten fristten,
 In das geficht phissen, so hindert auch keiner den an
 dern mit dem rechten arm, wann er angesetzt wird
 phissen will.

ii. **Z**um Veltum. Wir off viner andrer weiser die
begünzen beyder seitte der flügel vinnu schritt fort
gehen. Stagen eliben vund loß gheoffen sellen,
dals kennlich. Woliger off der firtten (doch der
fouderst nistlich.) loß gheoffen hat, In solbi-
ge weinger zu hindert an die Doppelseldner, vund
gubr sinnen gefollen zu gheoffen auch flay, doch
alshaldt wider an sinnen weinger ortz weger,
wam sinne gefollen alle vinner nach dem andrer,
off dan flay da er gheoffen hat, auch loß ge-
hoffen haben.

Woliger dann auch möglich kan gebraucht werden,
Insendungzeit wam fir vinnu vortheil off der
Dritten haben, als Eraben, Gaden oder son-
den. Das die Drücker nicht In fir trauffen kö-
nen, vund vinnu die glider alhier wer allen
dingen größtet sein.

Wir Inm veltenden Exempel
zu vortagen ist.

Im Zwölften. Wie
 man mit einer Beglaub-
 ordnung verfahren und
 die Beglaubung nicht flüchtig
 ob die gültige ordnung
 beglaubigen lassen und
 gleichwol soll verfahren
 können.

Und ist also das allwegens
 die erste und zweite wenn sie
 sich zum feindt off halber frei-
 ten genantet, und losz gegeben
 sein haben, sohen bleiben, und
 so lang warten, bis die andre,
 die dritte so hinder ihre genant-
 ten hinder ihren herfür ge-
 trocten, und auch gegeben sein
 haben, dannach wider oben
 dieselbe gangens, und mit dem
 selben, wenn die dritte dritte
 auch gegeben hat, soht sie
 die Beglaubordnung gemacht
 lich nach, bis die vierte dritte
 gegeben hat, alsdann wider
 oben die folgende gegeben, bis
 so lang es endlich an die letzte,
 auch kommt, und wenn die letzte
 dritte auch gegeben hat, als-
 dann mit dem ganzen flüchtig,
 wider oben die Beglaubord-
 nung gegeben.

Und kan also eine Beglaubordnung einen ganzen tag fortziehen,
 und gleichwol dem feindt mit beglaubigen, ordentliches ver-
 dachtlos.

13.

im Dreyzigjahren. Wenn die Doppelöldner Ihre
 Spiess brainingen sollen, wann fußwoldt off sie wund
 sie off fußwoldt treffen wollen, sollen sie nicht stoch
 schreiben, noch Ihre Spiess so im die Erde sencken, sondern
 swacht vor sich und gegen dem feinde halten wund also
 fort gehen, wund wann sie wunden müssen, Jedemzeit
 dem feindt mit der Spiess den kopff gleichwol bieten, da
 mit sie mit hinder wüchlingt überwiltet, wund im die flucht
 oder unordnung gebreucht werden, wund also gemach zu
 nicht gehen, doch das wirgen wund glider geschossen seyn,
 ob können, aber off ein mal fünffe, oder off sechste dracht
 glider Ihre Spiess nicht fallen.

Was aber die Doppelöldner also im Ihre ordnung off dem
 feindt fort gehen wund treffen, müssen die drüzen löcher
 frist der flucht durch, oder ein glid vor das andre gehen,
 wund das ferdert glid allweges nachlich schiessen und
 stoch schreiben, wund also nicht nach dem andern durch,
 wund für ein ander gehen, Wie oben im 6. Stück ge-
 sagt wund angezigt worden, wund grisset dis mit
 offnen löcher geschossen.

14) **I**nn Vierzehnden, Wie die Doppelsöldner Ihre
Spieß sollen oder machen sollen, wann Krüttler off
sie treffen wollen. **B**emerklich. Das sie hart
wachen, damit off einander gehen, und das halbrheil
der Beslagordnung Ihre Spieß machen, und hundert
wohl fast den die Enden strecken, und swart für sich
gehalten, damit ein Jeder seinem Spieß nach seinem ge-
halten, gehen und werden möge. **D**ass das er den
gewalt desto besser außstehen könne.

Wann die hundertten auch zugleich angegriffen werden,
so soll der ander halbrheil der Beslagordnung sich mit
einander, und durchgehen, wie die andere, auch thun,
und Ihre Spieß machen, doch das die Spieß zwei Alen
hoch von der Enden, aber auch nicht zu hoch gehalten
werden, damit man nicht darinnen kommen möge.

Die Ordnung aber bei den sechs der flügel müssen sich
das halbrheil hinauff warts, und das ander halbrheil
hinab warts werden, und Ihre Krüttler offen, und al-
so einer dem andern, das Rohr an das linke ohr halten

Wund d'ring dir gassan hinauff wund hinab pfließen
 wir hier oben zufohren, Wund ist diß gegen Drütter
 gemint, Wund müssen dir Döringen dir glider pfließen,
 Wund dir Dringen offnen

Diß Stück können dir Döringen auch thun mit offnen Dringen,
 oder nicht umb beut wider Dringen, also das allmal,
 wann dir fordrer zu gepossen haben, dieselbe ein jeder
 wir zuvor off den feiten gepossen, zu und durch feine
 gasse gefe, Wund feinen gefallen auch zu pfließen klaz
 gebe, wider lade, Wund fortte zu andern mal an den
 Dringen ort, oder so oft es von nöthen thut, wider
 thun.

15.

Im fünffzehnden, Wie die Doppelöldner Hand für
 sie vorbringen sollen, damit der Feind, der gegen sie
 kommt, davor halten möge, als wann es keine
 Doppelöldner wären. Nemlich, Es sollen
 dieselbe die glider pfließen, doch das die Dringen zu
 pfließen feien, die stieß hinder sich gehen lassen und
 pfließen, Wund form hart hinder dem rüßten mit
 der rechten hand fachen, Wund jeder Dringe ihre rüßten
 in gasse mit den Stießen halten, Darnach wann
 sie die glider geplossen haben, ziehen sie fort, Wund
 wann sie fleißig off ihre gassen arztung geben,
 können sie leichtlich, ohne verlegung ihrer mit,
 gefallen, Im der viel Wund ob man es acht nimpt,
 die stieß so man zuvor mit gepossen, Im die Höhe bringe
 zu, als baldt wider fallen, Wund off den Feind ordent
 lich treffen, Wie nachfolgende Muster und Formel
 außzuweisen.

16.

Im Vorhugenden, noch ein Stück off einer andern vor,
so. Als das vorige, welches auch bequemen vund möglich
gegen den Feind sein verbot vund gebraucht worden.

Umblich das. Wenn die Doppelsoldner mit Ihrer Besatzung
ordnung hart auff einander gangen vund sich zusammen ge-
hen haben, so wol vor sich als hindersich, vund off Fuß,
welcher treffen wollen, sollen für Ihre Pfeiler, wie sich
gebietet, starr vor sich, im Jodas neben seinen man

Im die ungegessen gegen Ihren feind halten, vund
also fort gehen.

Wie sich dann auch die Dreyen Brüder nicht der Flügel dem
solichem fall gegen Ihren feind zeigen, möglich gebrau-
chen, sich vorhen vund verhalten sollen. Nemlich,

Das für allen dreyen, Ihre Reihon öffnen, vund wenn
das forderste glied off der rechten hand der Besatzung,

ordnung, angeblagen vund geschossen hat, muß sich
das selbige glied, off der rechten hand off dem Fußvomb,

wenden, vund also durch die gessen hant vort durch
gehen, vund werden also die hindernsten drei littera. A.

welches man heißet, Rechts vund kehret ewere Reyer.

Das zwente glied muß fort gehen, forhen gegen das
forderste glied der Doppelsoldner, vund an statt davor

so geschossen haben, angeblagen vund geschossen, vund wenn,

Dann sich auch auffen fuß, off die rechte handt umb, damit sol,
 got ein jeder sinnen man nach. Das müssen sie alle thun,
 damit ein jeder Insonderheit, sinnen man, welcher für den
 gehet, folgen, auch gleichfalls Ihr glied halten, Das also
 die fordrer, off der hunderter, damit die hunderter, off
 der fordrer, flay kommen, damit ein jeder glied, son-
 gegen den Doppeloldner, off bestimten flay phiosen.

Der ander flügel aber off der linken handt, oder der lere,
 ordnung müssen sie off die linke handt, offen fuß umb,
 den damit also durch die gassen durchgehen. Welcher hieset
 links und reht eivere reihen, damit solget gleichsam voringen,
 damit ein wir die off der rechten handt, damit sie gleichsam mit
 demselbigen phiosen, wann sie auff den frindt treffen wol-
 len. Solichet können sie leichtlich thun und hürigen bringen,
 wann wir allein ein jeder off sinnen man arthung gibt, und
 demselbigen nachfolget, der vor Ihm gehet, Das, was, der
 selbigen thut er auch thun, wann er off demselben flay kom-
 met, Sorg müssen sie für Ihm Ihr reihen offnen.

17.

Zum Überzug. Nach dem andern dand möglichst drey tag
 wir die Ordnung woben der Ordlung, mit größserm
 teil wund geringere Ordnung gegen den feindt zu
 eurer gefahr wider laden können. **Bemlich.** Wir dieß nach
 folgenden exempel außweisset. Das zu dem Ordnung wud
 also nacheinander dem einem glied stehet, wolihe dem zwey
 teil. Also das Jr fünfte dem ein glied können, gethrielt,
 wund vier klein gaffe, von jedem teil wud, zweyten Jr.,
 zu gelassen werde. Wann das fünfte glied, wolihe
 dem sechsten statten zu gleich gehalten hat, losz gelassen
 sein, so dürffen sie sich nicht glieder weisß zuwenden, son-
 der jeder wudt sich nur recht umb, wund gehet immer nach
 dem andern zu rück, wund stellet sich wider hinder den zu-
 dem dem Ordnung, ladet, wund folget dem andern, wund
 ist also wider fruttig wann die für den feindt alle losz
 gelassen haben, wund wider an dem weygen Platz
 können

18.

Zum Überzug. Nach dem Stück, wir die Ordnung, die
 retreat, oder dem abgibt dem der Ordlung teil
 sollen. **Bemlich.** Wann sie mit der ganzen Ordlung,

Ordnung vom feindt zuhan. Vnd das gefirgt von demsel-
 bigen zuwandt. so Rechts vmb tehet sich vffm tütz. Das
 gindorste glied. bleibt stehen vund phürst also gegen dem
 feindt. Das sie vorrücket. wann sie losz geschossen. mach.
 in sie Rechts vmb. vund gehet vnrer nach dem andern für
 sich vund stellt sich für die forderste. bis die andern losz
 geschossen haben. vund friset mit demselben fort. vund
 ladet wider. vund das thut also ein glied nach dem andern.

19

Im Reingehenden. Wann aber eine Ordlarordnung
 allenthalben angegriffen würde. als vmblich. horn.
 hinden vund auff beyden seiten. müssen jederszeit fünf.
 so die forderste glieder an allen vnrer seitten. Ihro langer
 spieß dahin vunden vund die spieß frucht. vund die geist.
 der sie im seligam fall voben vund off einander gefes.
 Je besser es ist. Damit also die ordnung vom feindt nicht
 so leichtlich kan zerbrochen vunden.

Die vnrer aber an den vnrer voben eine große lücke offen
 bleibt. muß man dahin. 9. oder 10. nach vnrerzeit
 die beste dergünzen an jedes ortz vnrer vunden. die nicht
 ohne phürst. bis es die hofe vnrer vnrer vnrer.

duich den vorstam Doppelsoldner, besolgt, Das, wann
es von nöthen, für Ihre Hoheit, dem dieselbe lichte sein,
den, oder Gulten.

20. Die nachfolgende Stück, Nämlich, Doppelt eivere glider
rechts, links doppelt eivere Keyhen, braucht man nicht an-
fanglich eine Vergleichordnung zu machen, sondern, wann
die Vergleichordnung gemacht ist, kan man dieselbe durch
diese wordt vorbringen, vordoppelt oder ander.

Wenn eine Vergleichordnung zu machen, muß man
sich allerdings vorhalten, wie oben im Sieben,
dem Stück ist gesetzt worden. Nämlicher,
Das für die Besolgt lichte ein Jeder mit seinem Hauffen, neb-
en einander zu ziehen, wie im nachfolgenden Stück zu sehen
ist.
Man muß für die Besolgt lichte, ein Jeder mit seinem Hauffen,
gleichem Hauffen, nicht neben dem andern ziehen, vordoppelt
Jedoch noch zu einem Vergleich mit einer Figur von Gm-
dort man gemacht, vordoppelt habe, vordoppelt eine

Folget noch ein ander Stück, Darinnen die Soldaten, sich
 sie müssen geübet werden, und vnderrichtet sein, daß
 Kemptlich das gleich wie die vorige Beschlagordnung und
 die vorige Art, wann man lärmend pflügt, müssen
 sie ganz und gar auß und durch einander gehen, oder lauf-
 fen, und sich zusammen, und widerumb wann man
 oder die retraite pflügt, sich zusammen thun, und ein
 jeder seinen man widerumb führen, also kommen sie wi-
 derumb zum Jahr vorige Ordnung, und da das nicht od-
 er sonst ein lärmend wirdt, baldt selbst den Jahr Beschlag-
 ordnungem nach zu gehn.

21.

Zum Einundzwanzigsten.

Damit man aber selbigen desto besser mit Kriegskünsten
 und Soldaten, und wie davor zum obigen Stück,

gewollt ist worden, oben und gebrauchen kan, wann es dir
 die nottufft gegen den Feindt also erfordert, muß man zwar
 sie vor allen dingen künstlich in diesen nachfolgenden Stücken,
 wie auch im allen andern, gar wol, und fleißig off und
 vil üben, und übenrichtig. Was da sein Aeyen, und
 Glieder. Item rechts oder links umb. Recht oder links umbkehrt
 eich. Wie auch was andern Stück mehr, so folgen, müssen und
 üben. Damit sie also durch stetige Übung, weisem und ten,
 darwicht, solich das so besser beherrschet werden können,
 wozu es dann nicht allein möglich, sondern auch sehr hoch
 von Nutzen ist zu wissen. Dann man kan hiedurch mit vor,
 nig werden, eine Verfahrordnung off Verfahr, Standen,
 Verrichtungen, vordoppeln, vordun, beherrsch, Stillstehen
 und fortziehen macher, off was weise man will, und
 es dir nottufft erfordert, wozu es sonst mit großer
 Gefahr, mühe und langer Zeit nach dem alten gebräuch
 der Feindt, dem weisem soldt, muß zu ziehen, und
 gleichwol mit allwegem die Zeit und gelegenheit geben
 will solichem auß zu

Also folget.

Als Itemlich. Was da sein Aeyen und Glieder.

1. Aeyen.

2. Glieder.

3.

Rechts umb. Das ist halb wumb auff dir rechte handt
gewandt.

Müssen das Augensicht dahin haben.

4.

Der stellt euch. Das ist. muß ein Jeder wider sich
wie er zuvor gestanden hat.

5.

Links umb. Das ist halb wumb off dir lincke handt ge-
wandt.

Müssen das Augensicht, dahin haben, off dir lincke handt,
Der stellt euch.

6.

Rechts umb kehrt euch. Das ist ganz wumb gar wumb off dir
rechte handt.

Müssen das gesicht dahin gewandt haben.

Der stellt euch.

Müssen das Augensicht wider dahin haben.

7. Links umb kehret eich. Das ist ganz vund gar vomb raff
dir link handt gewandt.

Wünschon das Augensicht da him habny. Der stelt eich.

8. Rechts her stelt eich. Wünschon auff dir rechte handt sich
wunden, Nombwunden vund Gurstollen.

9. Links her stelt eich. Wünschon off dir linker handt sich
wunden vund Gurstollen.

10. Sivere Keyen schliest, Wünschon dir Keyen handt off
in ander wickny.

11. Einvere Deijer öffnet, wünsch du wider an Jhr wöniger
Statt gehn.

12. Einvere glider schließet, wünsch du dir glider hart off
einander wüchen.

13. Einvere glider öffnet, wünsch von fommen Jhr glider
offen.

14. Für sich einvere glider öffnet, wünsch wider an Jhr wöniger
Statt gehn.

15. Under sich einvere glider öffnet, wünsch dir hinderste
was dir fordarste gotsou. hün.

16. Rechts schwenck dich, wüß dich die ganze Beslagordnung
off die rechte handt abzuwenden, doch du bestirck gar nimmern,
man wüß wünsch Jüner glider und krogen pfließen und
dich dich der Jünerwändigst mir offen fuß umbsonde.

17

Lincks schweyert euech. Muß sich die ganze Ordlachordnung
off die lincke handt zuwenden, vnd sich mit dem gliedern
vnd dem halben halten wie in vorigen Exempel dar vor
die handt.

18.

Reyere Reyer rechts vmbkehrt. Muß sich off die vor
die handt umbwenden, vnd also durch gehen, vnd der
fordert off das hindertan statt kommen, vnd bli
ben, vnd muß ein jeder seinem Gefallen nachfolg
en. Der vor ihm geht, vnd wir er das angesetzt
bringt also stehen bleiben, vnd die forderer also
die hindertan werden.

19.

Reyere Reyer lincks vmbkehrt. Muß sich off die lincke handt
umbwenden, vnd also durch gehen, vnd der forderer off das
hindertan Platz kommen, vnd stehen bleiben, vnd muß
ein jeder seinem gefallen nachfolgen. Der vor ihm geht, vnd
wir er das angesetzt bringt, also stehen bleiben, bis man weiß
Rechts oder lincks vmbkehrt euech, vnd müssen mit ihm gli
dern güter Ordnung halten vnd zueinander durch gehen.

20.

Eüwere glider rechts umbgelegt, Wiirssen sich off die rechte handt umbwenden, daund also durch gehen, daund die off der rechten freyten off der linken flay kommen, wund stehen bleiben, daund muß ein jeder seinem gefallen folgen, daur für Ihm gehet, daund mit dem gesicht da vor hien gangen stehen bleiben.

21.

Eüwere glider links umb kehrt, Wiirssen sich off die lincke handt umbwenden, daund also durch gehen, daund die für den, der off der hindensten, off der freyten flay, flay kommen, stehen bleiben, Item muß ein jeder seinem gefallen folgen, so vor Ihm gehet, damit man also Ihm immer vñl die beschleunigung wunden, daund die off der linken handt gestanden, off der rechten kommen.

22.

Rechts eüwere Reyer doppelt, Wiirssen die da die kleine hant, klein gehen, zwiszen die andere müllen gehen, off die rechte handt.

23. Links eivere Reyen doppelt. Wünsch dir, da die Fingerring
tragen, zwischen dir andrer Wüllen gehen, daß die lincke
Hand, doch können sie dir so wol, wie mit Doppel,
ling der glider gehalten wirdt. Vor sich sein.

24. Eivere Reyen her stelt.

25. Rechts eivere glider doppelt. Wünsch dir 3. glider mit
den Fingerring, zwischen dir andrer gehen, hinanffwärts
daß die rechte Hand.

26. Links doppelt eivere glider. Wünsch dir 3. glider wie
oben zwischen dir andrer Wüllen daß die lincke Hand.

27. Eivere glider her stelt.

28. Rechts eivere glider mit halben Reyen doppelt. Wünsch dir
Ergleichordnung im Fingerring, wie sie hindan einander
gehen, gleiches voran, und sie hat das hindan der halbe
Fingerring, durch die gassen für sich, neben dir für
den Arm, und wirdt also die Ergleichordnung da sie gehen
berührt und gehen hoch gehen, zwanzig berührt, und

Zugordnung sieben fünf und fünf in einem glied. Das ist
 von also zwanzig glieder in die lauge setzen. Wenn aber die
 glieder neben einander stehen sind ihrer sieben glieder. und in
 jedem glied sieben mann. wolget man mit allem mit weniger
 sondern auch mit 1000. Ja auch mit 2000. oder mehr. Item das
 wenn sie in der zugordnung recht abwechselte sind.

34. Schließet einwere Keyhen.

Wirstu dir off der Drieten Gart off odne vordan vman,
dir gogay.

35. Schließet einwere Kliden.

Wirstu dir glidre Dappinnet lang off ein ander gogay,
vond von einander kliden.

36. Rechts schwencket eich.

Wiß sich dir ganzer Derglauchtordnung off dir vngste handt phrom,
du, daz das bejndt gar nuz vman, vnd wirstu zuiner gli,
der vund Anzern pflirssu, vnd das der zuvordigst sich nuz
off dem fuß vmbvondt.

37. Links vnd schwencket eich.

fünfftz hoch. Wir hin gegen oben gesigntes Cornyal
auszuweisen. Hoc signo.

29. Lincks erwere glieder mit halben Reiben düppelt. Ist auch
langtlich zuverstoßen.
30. Reuere Reiben herstellt.
31. Tragt erwere Spiesse.
32. Die Spiesse in die Höhe.
33. Gencket erwere Spiesse.
34. Reuere Reiben ganz schließt.

Dies ist die
allain.

Coethliche notwendige Stück. für die Doppelsöldner.

1. Erstlich, sollen sie mit allem fleiß gewissem werden
dass ein jeder seinen spieß hinlich anzuweisen und so bald
im die hand hoch halten soll. damit er mit dem gebunden
sich als ein Soldat verhält, gleichfalls das sie gewissem werden,
dass wir die hinderstau die spieß und spieß halten, das
die hinderstau der gleich sein.
2. Item, die sollen auch mit fleiß von dem fürwärtigen
Stücken zuer oder zuer gewissem werden, wie sie ihre
spiesse man, gegen man gebrauchen sollen. Nemblich,
wie sie die stieg vorzuwey sollen, auch widerwärtig zuer
Wann begreiffen, wie dann auch im Nothfall, da sie über,
nicht würden, die spiesse durch ihre hande sollen laufen
lassen, damit sie also desto besser sich vorzuwey und das
hindere, auch ihre fechtens desto gewisser sein, damit
ein besser hand haben mögen.
3. Item, im weit massen sie ihre spieß im vorder bey,
im am Thor, oder fenster, wann dringewelt durch
zuert, gebrauchen sollen. Also dann müssen sie ihre

Stieß vorum durch faden, damit die Stige gegen die Ju-
zinger gehalten, das also ein Jeder seinen Stieß mit
sich laibe, damit das auch alle Stieße flüchtig über
zuweilen gehalten werden, damit niemand leichtlich
durchbringen möge.

4. Item wie für auch jeder Stieß über soldt tragen sollen,
gleich das für dieselben form und hindern gleich lang trag,
in welche dann mit allem zimlich schot, sondern für die ord-
nung desto besser gehalten können, auch leichter und be-
quemer zu tragen sindt.

5. Item wie für jeder Stieß zur Verleuchtung, auch off die
Wacht, tragen sollen, Nemlich, Nacht über sich off Eng-
lich, damit für also desto besser zusammen rücken, und die
Ansehlichhaber auch desto besser zwischen Ihm durch lauff-
ten können.

6. Item, Wann man auch durch einen Waldt oder off einen
Anzlag, oder lauff zu machen zimlich ziehen will, wie für Jh-
re Stieß als dann vordereu sollen tragen. Nemlich,
das für dieselben off der Ordnung phleiffen, damit bei der
Stige gehalten, damit dieselben nicht vom feindt gefasert
werden. Und für gleichwol, da für überzölet werden, die
solche als baldt für sich gebrauchen können. Wie aber die
Stieße in der Verleuchtung gebraucht werden, Ist oben
genolt. Es muß aber ein Jeder seine Stieße durch die
gassen off die rechte handt halten, damit da zu ziehen ge-
hen, damit keiner den andern hindere.

In kurze und doch nützliche Verzeichnis
vund bericht, darinnen vermeldet vund
angezeigt würdt.

Wir vund Jun was massen die Carapinre gemacht
vund Jun vund dreyhundert Jahren Pflügen vund erweisen
zu vordem, wir sie sich vundlich Jun jagen vund vglarst,
ordnungen, vund garmungelt vund glidervorisch, wir auch
sonst da sie vund vorgehen oder mit gewalt, fornen,
hunden, oder auf der seiten angegriffen würden,
vorhalten sollen.

i. **Das Erstliche.** So striget der Capitain, oder vordere die
Carapinre mit dem will von seinem Pferd ab, vund geht
zu einem Jodren, besichet anfänglich das Pferd, ob es wol
gut sey vund tänglich. Darnach das Carapinre lang Lehr,
ob es gutt vund recht mit der Hülff der angemeinst, Item
sein künig Lehr, vund ob er dieselbe mit vi-
ner handt geschwindt außziehen könne, Item ob er den
jamm für vorse tänglich haltet, vund was mehr darzu
gehörig.

2. So muß ein jeder Jun vorse sich mit seinem Pferd vund
gewisse seliger gestalt vordringen lassen, wir diser ab-
riß vund bericht mit sich bringet. Das Littera A. halt
er still vund zühlet sein Carapinre Lehr herein, vund
macht sich fortzig vund frucht an daz langsam zu vord-
ren. Wir folgendet Strich mit sich bringet bis off Lit-
tera B. Alda striget er gar ein wenig vund schneidet
vöber die lincke seitten nach dem Ziel vordere allso ger-
züglet. vund vumert als baldt vider fort:
vund nach dem er Jun vumert das lange Lehr, vider zu
die Hülff der, vordere vor sich am Dattel künig hanget
gestossen, zühlet er das künig Lehr, das off der rechten
seitten am flügel des Dattels hanget. herein, vund

phunst bey littera. C. nach dem fünften, das er
mit dem handt loch fast darwider stoffet, und
kommt abmalts als baldt wider fort. Und nach
dem er das fünfte loch wider ringstossen, phunst
er seiner dritten weg auß, und wendet sich auff
baldt er kam, und phunst bey littera. D. auff
das wahl und kommt stark auß, bis an das ort
da er angefangen zu kommen.

Und dienet dies darzu. Damit ein Jeder
sein Pferd besser kenne, und nach besinding des
selbigen, es vorwissen und ein bessers stelle,
oder bey zeit anders abrichte, oder abrichten lasse,
Item, wie er vor seiner farsey mit seinen döggen
und fritten weg kenne fortig werden, und umb
gehen. Und dieses alles zu dem ende, damit, da er
sich selbst ringlich zu der farsey off dem weg
mügel finden lassen, das er dann desto besser und
gewisser bestehen könne, und seinen feindt einen
abwinck thun, und an statt phadant und phande,
güt und ihr verlangen möge. Da auch ein Jeder
zu specie so wol abgericht, gibt solich garnach
malts da man zu gebundenet weißt oder mit vi
ner verglichordnung treffen soltet, desto gewis
sere Victorij.

[Faint, illegible handwritten text in a cursive script, likely a historical document or manuscript.]

[Faint handwritten mark or signature.]

[Faint handwritten mark or signature.]

[Faint handwritten mark or signature.]

Dies littera. C. laund dir so zum einen glied fründt, zu
gleich an bestimptem ortz laß pfließen, laund hart nob,
an einander veruuen laund dir glied ungefahrlig zohau,
pfließt hindur einander bleiben.

Und dienet diß hinwunderlich darzu, das man den fründt
sehr abmatten laund seiner Erglantzordnung sehr nit zum
richtan treffen kommt, sehr pfließen oder zum laund,
nütz bringen laß. Auch siehet man hindurch das sein
das gelagert und Intant desto besser, welches son
stau ohne große gefahr nit wol zugehoben pflegt,
oder unfahrbar laß, werden.

5. Und die auch vnderweisen, wie sie viel leicht und
zu veruuen, wann es von nöthen, auß einer zucht
nütz ein Erglantzordnung, laund widerumb einer zucht
ordnung machu können, laund solches ohne große
mühe und verordnung. Auch demlich zum Exem
pel. Wenn man 100. Pfund hat, laßt man
fünfft zum ein glied ziehen, laund gibt das selbige 20.
glidar, laund zuecht bei dem fordersten glied ein Do
solich man, bei und ziehen dem zehnden glied auch
vnuer, zum laund bei dem zölfften auch ein Dofolich
man, wie dann auch bei und zum dem letzten auch

... wir die hier außgeschrieben, und bedruct,
hat das. Befehlsherrn. Wenn man nun wöl,
kandt ein Beglantzordnung machen will, so zühlet
der Befehlsherr in dreyen glied, mit fünff. 10.
gliedern, woben die fordrungen, wie alhier zu sehen.

6. **S**indem sie vordemweisen, die sie dem obgenannten
Beglantzordnungen, möglich und ordentlich treffen sol-
len, künlich, die müssen die künigliche Kofz off den
Freundt laß zihen, doch kein glied vhar, ne können
dann dem Freundt das Kofz offsetzen und stark drey-
tungen, doch wirklich geschlossen und nicht zihren,
et. So baldt sie durch Freundt, welche hindern so wol
als fornen Befehlsherrn Freundt, müssen sie sich offnen
fuß oder zihren umbwenden, und die Dritten
wahr außziehen, und also baldt, dem Freundt wider
off den Künig tarffen, vhr ne sich vordem oder
wider fertig machen können.

Die folgenden Figuren mit A. notirt. troffen mit dem
 Ringen Koffen vor sich. Die andere mit B. no-
 tirt. troffen mit ihrem Schnittt vor sich wider zu rind
 da sie zur kommen fündt. Hoff demselben fuß. Und
 ist diß mir ein vund nicht zu dem hantzen.

folget warzu dieses dienet.

1. Item. Das man mit einem ringen klaz troffen vund sei-
 der vunden vund zu rind kommen könn.

2. Item. Das man mit geringen anzahl Rindter Hoff sei-
 nen Standen hantzen troffen mag. Dann wann man
 sich also baldt vffen fuß wider vundet. so kömpt man dem
 fündt Hoff dem halß vhr er sich gezwundet. oder wider
 furtig gemacht hat. Und so läßt man ihur auß zu
 gehen vohr kein zeit noch raum.

3. Item. man vundet auß nicht so leichtlich gezwundet sein
 dann wol durch das zhwunden vorkurscht vündt:

Einmal das Begrennen jeder Zeit große Verwirrung,
 Wir dann auch ein halbes flücht mit sich bringt, weil man
 dem findet den rechten wunden muß, und wann man
 ein mal dem die flücht oder Verwirrung kommt, so ist ob-
 er zu wunden, oder zu remedieren. Und je näher wund
 gärtter die Troupe oder Hautten (Jodum doch sonder,
 lich.) zusammen wunden, je besser das selbige ist, und
 darff man oben so genau, roff die glider wann man
 getroffen hat, nicht achtung geben, Wüßte das sie
 sich nahe zusammen haltten.

Folgen noch andere Stück, Welche, so man
 will, auch für Anstörung zu gebrauchen,
 findet, gleich wie vnder dem Fußrock,
 welche droben am. 19. Stück angefangen,
 zu bis 20.

- | | |
|-----|---|
| 19. | Rechts umb. |
| 20. | Links umb. Her stellt euch. |
| 21. | Rechts umb kehrt euch. Her stellt euch. |
| 22. | Links umb kehrt euch. Her stellt euch. |
| 23. | Rechts umb kehrt eure Augen. Her stellt euch. |
| 24. | Links umb kehrt eure Augen. Her stellt euch. |
| 25. | Rechts umb kehrt eure Glieder. Her stellt euch. |
| 26. | Links umb kehrt eure Glieder. Her stellt euch. |
| 27. | Rechts duppelt eure Glieder. Her stellt euch. |
| 28. | Links duppelt eure Glieder. Her stellt euch. |
| 29. | Rechts duppelt eure Augen. Her stellt euch. |
| 30. | Links duppelt eure Augen. Her stellt euch. |

31. Zerstreuet euch. Her stellt euch.
 32. Schlieszt eivere Reyen.
 33. Schlieszt eivere Slider.
 34. Rechts Schwencfet euch.
 35. Links Schwencfet euch.
 36. Öffnet eivere Reyen.
 37. Öffnet eivere Slider.

Wit disen allem würdt es gehalten das mehrer theil wie mit dem Fußwolk. Olund diuert darzu. Damit sie off mancherlei weise. Soud wir us die notdürfft erforscht sich dem die Ordnung beygeben. Soud zum trauffen nach geligenheit fruchtig machen können. Wir dann solches allort wann sie darauß abgerichtet. mit einem Wort kan zu wegen bracht werden. Da man sonstay grosse mühe wurd anbrüt. Ja gefahr außstehen muß. Derg pfließen die Fruch nicht dem solicher ordnung sondern bekommen sich wir von einem fructen zur andern zuwenden.

Ericht. wie die Begünzen vund Müszgüer. tinnen zum Begriben pfließen. Soud damit sie gewiß mögen pfließen bekommen. Das Jahrs über angehalten werden.

1. Die fangen am Ostern an. pfließen bis auff Michäels.
2. Ergießen untereinander nach einer Begriben oder Hölzern. Man wölcher wol der gewonheit halber das best ist.
3. Ergießen alle vier Wochen des Contays nach mittay.

Jeder ohne gesch. 3. Dergleib, ohne das Anhen, und
Anhen die Aufsquertiere schwarz vorwärts von der
Dergleiben als die Dergleiben.

4. Es wirdt Ihren auß dem Brunnenn vorwärts inder
mal schwarz zum besten geben, entweder ein Gam,
wel. Dergleib daber, Gut. Strumpff oder dergleiben.

5. Ein Jeder so mit pflanzet, fluyet noch zumsonderheit
noch schwarz doch ein geringert an gelte offhufungen,
wund worden auch darauß gewint oder geben zu
margt.

6. So oft als sie Dergleiben, Ist ein gewisser Besehle,
man darbey, wolvher sie vnderwisset, Das sie
müssen zu Dergleiben weiß, nicht hart zu
der dem andern sich fastig machen, und off Sol,
datich an pflanzon, wund pflanzon, und muß das,
weir der abriß außwisset, geschwindt zu gehen:
Doch wann einer zu die Dergleiben geschossen hat,
halt man so lang still, bis ein solches geschicht
ist.

7. Ein Jeder muß sein eigene Zünd Pulver selbst darzu,
wolvher sonderlich gemargt wirdt, geben.

8. Jeder der zu die Dergleiben also gewissem worden, oder
das andern Dergleiben darzu gehen, So fluyet man die
Doppelseldner, auch zum allen Stücken, so sie wissen
müssen, zu vnderwisset.

9. Wie die Dergleiben wund Aufsquertiere zu sein weißer

nimm nach dem andern geschwindt nach der Bescriben
oder dem heiligen Mann geschossen, also müssen sie
auch glidre weisse schiessen, doch das die Freyen geschos-
sen, und die glidre wol geöffnet freyen, auch nimm auff
den andern arthum gebt, zu gleich dem nimm glidre an-
schlagen, und doch nach einander, aber, geschwindt schos-
sen, damit keiner dem andern den Besuß gebe, und
wolligst glidre off ein mal die meiste Besuß den heit,
das selbe gewint den Freiß: Wie das Münster auß
weißet.

Gebens zu sehen

Dabinnen ist dem Licht zu nimm, wollest laß geschossen,
das sich dieselbe off die rechte handt umbwenden, nimm dem
andern folgen, hinden wider auf stellen und laden sollen,
Item das meiste glidre hinden den so schiessen, dinsten ge-
fahr halber, die linden nicht off zu gehen, es haben dann
die vor Ihum gehen geschossen, das also keiner dem an-
dem schaden thut.

10. Item ist zu observieren, das wann off Ostern das Besuß
angesetzt, das als dann durch das ganze Landt publi-
cirt wirdt, das auff Michaelis, ohne die wechentliche
Besuß, ein Hauptbesuß solle gehalten werden,
da sie nimm Besuß, neben andern vilen Kleinern ge-
wont, geben, und Freiß zum besten haben sollen,
und wirdt Ihum solich Besußungem desto zeitlicher vor-
malde, damit sie das halbe Jahr und danner über sich
desto fleißiger darauß über.

11.

Es wird das selbige Hauptgeschossen wieder (denn
man sonst dir an Zahl zu groß am Volk wolle) Junden,
der phidliche Teil nach gelogener Zeit des Landts wurd
Volckes geschickt. Und werden an einem Ort nicht ob,
er. 300. Ergüssen wurd. Müßquintier verordnet, doch
hat Todts Teil soviel gewonnen als das andere.

12.

Gerühm wird mit allem anseyhreiben, Das alles
off Soldatlich Jünger, sondern welcher dann andere
phaden Teil wird selig als (wenn es mit Fleiß
geschahen) off genommen wurd gestrafft.

13.

Item wohnen dem gewinnnen wurd Preis, werden die
Jünger so nicht zimlich off Soldatlich phissen, oder
dann das Lehr vonirselbent losz gehet, oder drey mal
nach einander die Ergüssen verpflot, oder das Lehr
verpflot, oder drey mal, andere zum Exempel,
offentlich gebühret.

14.

Der selbigen Ergüssen pflegt die Obrigkeit. Damit sie
sehen was die Soldaten den Sommer über gelogener
haben, den Jünger Jünger zu sein. Und muß alles er,
deutlich dem der Will wurd geschickend Jünger.

15.

Item diese Ergüssen wurd Übungen werden die Solda,
ten auch das Jahr über, von gewissen Befehlen haben,
wellige mit dem Lehr, Müßquintier wurd phissen
woll umgeben können, oft mal a part, doch über
zwanzig oder dreyßig nicht, off ein mal fürgenommen,
muss, denderweisen wurd gewirbet, Und wenn das
Jahr ein andt hat, besichet die Obrigkeit seliger
Soldaten Jährlint wisse, die müssen dann zu
allen Stücken Jher Prob sein.

16. Wann das Jahr lomb ist, so befindet sich, das zum wenigsten jedne Dergüß oder Müßquittiere, dasselbe Jahr. 100. Dergüß zum best sein ferner Besolichet hab, er gutzen, aber was er sich noch a part hat ab, du mögen.

17. Und dienet dises alles darzu, Das nicht allein die Dergüß, und auch Müßquittiere Ihre Rechte nicht sein und for, lig halten, sondern was nicht können werden, wider stand, zu lassen, oder ein anders bekommen, und also ganz gewiß bekommen müssen. Sondern auch im notzfall man sich desto gewisser seuff für zuverlassen hat.

Sonsten den mögen so man danc, haben bay, Man, nötig. Ja auch vunniglich zuverlassen. Die Erfahrung gibts.

[Faint, mostly illegible handwritten text in a cursive script, possibly a letter or manuscript page.]

